**Datenschutz-Merkblatt für Studierende**

**zur Durchführung von Umfragen oder Experteninterviews für wissenschaftliche Arbeiten**

Erheben Sie für Ihre wissenschaftliche Arbeit (Hausarbeit, Abschlussarbeit) selbst Daten durch eine Befragung von Personen?

Denken Sie bei der Gestaltung und Durchführung Ihrer Umfrage an den Datenschutz. Denn das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gibt jedem von uns das Recht, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung unserer personenbezogenen Daten zu bestim-men. Und dies hat unmittelbar einen Einfluss auf die Gestaltung von datenschutzkonformen Umfragen.

**Grundsätzlich ist der beste Weg aus datenschutzrechtlicher Sicht immer der, überhaupt keine personenbezogenen Daten für die Umfrage zu erheben oder zumindest, wenn möglich, die Umfrage anonymisiert zu gestalten.**

**Was sind personenbezogene Daten und was muss ich bei der Anonymisierung von Daten beachten?**

Unter personenbezogenen Daten versteht man alle Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen. Eine Personenbeziehbarkeit liegt bereits dann vor, wenn die betreffende Person zwar nicht allein auf der Grundlage der erhobenen Daten (eindeutig) identifizierbar ist, eine Identifizierung aber unter Zuhilfenahme weiterer Informationen möglich ist. Personenbezogene/personenbeziehbare Daten sind bspw. der Name, eine Kennnummer (Kfz-Kennzeichen, Telefonnummer, Personal-/Matrikelnummer…) oder Standortdaten (Wohnadresse, IP-Adresse…), ebenso Merkmale durch die eine Person bestimmt werden kann, wie etwa die Kombination aus Geschlecht, Haar- und Augenfarbe.

Ein weiteres Beispiel: Sie geben in einem von Ihnen besuchten Seminar einen Fragebogen aus. Außer Ihnen nehmen noch 50 weitere Personen an dem Seminar teil. Unter Ihnen ein Seniorstudent. Enthält Ihre Umfrage nun auch das Datum „Alter“, so ist es für Sie – anhand der Ihnen zur Verfügung stehenden Zusatzinformationen - ein Leichtes dem Seniorstudenten den von ihm ausgefüllten Fragebogen zuzuordnen.

Achten Sie aus diesem Grund immer auf folgende zwei Bedingungen, die **zusammen erfüllt sein müssen**:

1. Erheben Sie nur die Daten, welche für Ihre Untersuchung auch tatsächlich erforderlich sind (Gebot der Datenminimierung). Sollte für Ihre Umfrage die Altersgruppe von Bedeutung sein, so empfehlen wir verschiedene Kohorten vorzugeben. Ansonsten gilt: Nur was unmittelbar mit dem Zweck der Umfrage zusammenhängt, sollte auch abgefragt werden.
2. Wählen sie die Gruppe der Befragten so offen wie möglich. Sollte es sich bei Ihrer Umfrage nicht um ein auf ein Studium bezogenes Thema handeln, so führen Sie Ihre Umfrage auch an Orten außerhalb der Hochschule durch. Sollte eine breite Erfassung nicht möglich sein, da für Sie zum Beispiel nur die Studenten eines bestimmten Studienfaches oder sogar nur einer bestimmten Veranstaltung von Interesse sind, so ist es wichtig, dass Sie die Gruppe der Befragten nicht zu klein wählen. Je weniger Menschen Sie befragen, umso größer ist die Gefahr, dass aufgrund der erhobenen Daten ein Rückschluss auf die befragte Person und damit einhergehend eine Identifizierung möglich ist. Als Faustregel gilt, dass bei Gruppen von weniger als 20 Personen in der Regel keine geeignete Anonymisierung möglich ist.

**Zusammengefasst bedeutet dies: Werden die Daten anonymisiert erhoben (mind. 20 Personen), so müssen Sie sich keine Gedanken um den Datenschutz machen. Dieser kommt „nur“ zum Tragen, wenn ein Personenbezug oder eine Personenbeziehbarkeit besteht.**

Anonym sind die Daten, welche nicht oder nur mit unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer Person zugeordnet werden können. Den Vorgang der Anonymisierung kann man als „Entfernung des Personenbezugs“ definieren.

ACHTUNG: Das Ersetzen eines Namens durch einen Identifizierungscode genügt nicht. In diesem Fall haben Sie lediglich eine Pseudonymisierung durchgeführt. Der Personenbezug kann hier mit geringem Aufwand wiederhergestellt werden.

Die Anonymität muss in jedem Stadium der Erhebung im Verhältnis zu allen Beteiligten vorliegen. Im Zweifel ist von einer Personenbeziehbarkeit auszugehen (vgl. 23. Tätigkeitsbericht des Bayrischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Nr. 12.3).

Wie gelingt es Ihnen nun, Ihre Umfrage anonymisiert durchzuführen?

* Wählen Sie eine möglichst offene Gruppe für Ihre Umfrage aus, und erheben Sie so wenige Daten wie möglich (siehe oben).
* Beginnen Sie mit der Sichtung der Fragebögen erst, nachdem Sie alle Fragebögen zurückerhalten haben. Sammeln Sie alle Fragebögen in einem Behältnis (am besten in Form einer Wahlurne). Sollte dies nicht möglich sein, so führen Sie die Fragebögen unverzüglich in einen Behälter zusammen. Wichtig ist dabei, dass keine Rückschlüsse auf die verschiedenen Umfragegruppen gezogen werden können (siehe oben).
* Vermeiden Sie die Verwendung von freien Textfeldern, sofern die Fragebögen handschriftlich ausgefüllt werden und auch an Personen aus Ihrem Umfeld ausgegeben werden. Diese bergen die Gefahr, dass Sie anhand Ihres Sonderwissens (die Kenntnis der Schrift bzw. die Art und Weise sich auszudrücken) den Fragebogen einem Ihrer Bekannten / Mitstudenten zuordnen können.

Denken Sie auch über die Alternative einer Online-Umfrage nach. Bei dieser Form der Datenerhebung ist eine anonyme Erhebung deutlich einfacher zu gewährleisten.

**Einholung einer Einwilligung, Verpflichtung zur Transparenz und Betroffenenrechte**

Sollte eine anonyme Erhebung und Verarbeitung nicht zu gewährleisten sein, müssen Sie sich von jedem Teilnehmer eine Einwilligung in die Datenerhebung einholen.

Eine Einwilligung setzt immer eine Informiertheit des Einwilligenden voraus. Er muss wissen, in was er einwilligt!

Insbesondere müssen Sie die Teilnehmer über den Zweck der Erhebung, der Verarbeitung und Nutzung der Daten informieren. Sollten Sie die personenbezogenen Daten an Dritte weitergeben, müssen Sie die Teilnehmer auch darüber in Kenntnis setzen. Eine Aufzählung der notwendigen Informationen bei einer Datenerhebung finden Sie in Art. 13 DSGVO (In Anlage 1 und Anlage 2 finden sie zudem ein Muster für ein Informationsblatt). Weisen Sie die Teilnehmer zudem ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme freiwillig erfolgt und die Ein­willigung widerrufen werden kann. Informieren Sie zudem über den Zeitpunkt der vorge­sehenen Löschung bzw. Anonymisierung. Nach erfolgreich durchgeführter Anonymisierung – zum Beispiel durch Übertrag der Antworten in ein Auswertungssystem – sollten Sie unver­züglich die Fragebögen datenschutzkonform vernichten (bspw. Schreddern), es sei denn es besteht eine Verpflichtung zur Aufbewahrung. Nicht nur für den Widerruf der Einwilligung, sondern auch für die Geltendmachung weiterer Betroffenenrechte müssen Sie sich mit Namen und Kontaktdaten zu erkennen geben und die Teilnehmer der Befragung über die Ihnen zustehenden Rechte informieren: Dies sind das Recht auf Berichtigung von Daten, zur Einschränkung der Verarbeitung, zur Löschung, zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde und zur Auskunft der zu einer Person gespeicherten Daten. Wenn das Auskunftsrecht wahrgenommen wird, so müssen Sie innerhalb eines Monats über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden, die geplante Speicherdauer und nochmals über die Betroffenenrechte (Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Beschwerde bei der Aufsichts­behörde) informieren. Zudem müssen Sie – falls die erhobenen Daten noch nicht gelöscht oder anonymisiert wurden - eine Kopie der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden zur Verfügung stellen. Wenn der Antrag auf Auskunft elektronisch gestellt wird, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern nichts anderes angegeben wird.

**Bitte beachten Sie, dass dies auch gilt, wenn Sie die eigentliche Umfrage zwar anonym durchführen, zur Erhöhung der Rücklaufquote aber ein Gewinnspiel anbieten und hierfür die Mailadresse erheben (Hier müssen die Daten der Umfrage und des Gewinnspiels getrennt erhoben und gespeichert werden).**

Die Einwilligung muss nachweisbar erfolgen. Bei Umfragen ist es nicht notwendig, dass die Willensbekundung in Form einer gesonderten schriftlichen Einwilligungserklärung bei den Teilnehmern eingeholt wird. Die tatsächliche Teilnahme kann hier als eindeutig bestätigende zustimmende Handlung verstanden werden. Dies bedeutet durch die aktive Abgabe des Um­fragebogens bzw. durch das Absenden des Umfragebogens bei einer Online-Umfrage, erklärt der Teilnehmer gleichzeitig, dass er damit einverstanden ist, dass seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Umfrage ausgewertet werden dürfen. Achten Sie in diesem Fall darauf, dass auf dem Fragebogen ein Hinweis auf das Informationsblatt mit den Informatio­nen aus Art. 13 DS-GVO (sh. Anlage 1 und 2) enthalten ist. Sie müssen gegebenenfalls nachweisen können, dass die Teilnehmer in Kenntnis aller erforderlichen Informationen ihre Einwilligung erklärt haben. Abzuraten ist davon, sich den Erhalt der Informationen über ein Kreuzchen oder das Leisten einer Unterschrift auf dem Umfragebogen bestätigen zu lassen. Sofern der Teilneh­mer sein Kreuzchen nicht setzt, dürfen Sie nicht davon ausgehen, dass der Teilnehmer hinreichend über die von Ihnen geplanten Datenverarbeitungen informiert worden ist.

Für den Fall, dass in dem Formular nach Art. 9 DSGVO besondere Arten personenbezogener Daten – d.h. Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder welt­anschauliche Überzeugungen, die Gewerkschaftszugehörigkeit, die Gesundheit oder das Sexualleben hervorgehen – abgefragt werden, muss sich die Einwilli­gung ausdrücklich auf die Erhebung und/oder die Verarbeitung dieser Daten beziehen. In diesem Fall reicht eine Einwilligung in Form einer bestätigenden Handlung nicht aus. Für diesen Sonderfall müssen Sie sich bestätigen lassen, dass der Teilnehmer in Kenntnis aller erforderlichen Informatio­nen damit einverstanden ist, dass seine Daten für die Umfrage ausgewertet werden dürfen. Es besteht kein Schriftformerfordernis. Dies bedeutet, Sie benötigen keine Unterschrift. Es genügt, wenn der Teilnehmer durch das Setzen eines Kreuz­chens seine Einwilligung erklärt. In diesem Fall müssen Sie auch noch ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DS-GVO erstellen. Dieses Verzeichnis muss Anga­ben über den Datenverarbeiter (Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten), den oder die Zweck(e) der Verarbeitung, die verarbei­teten Daten, die betroffenen Personen, die Empfänger der Daten, die Speicherdauer und eine Beschreibung der zur Sicherheit der Daten getroffenen technischen und organisatori­schen Maßnahmen enthalten. Bei einer Beschwerde von Betroffenen müssen Sie dieses Verzeichnis ggf. dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vorlegen können.

Soll eine Online-Umfrage nicht anonym, sondern mit Personenbezug (also unter Angabe von Name und Vorname oder anderen identifizierenden Angaben) durchgeführt werden, so kommen nur bestimmte Plattformen bzw. Anbieter in Frage. Es muss sichergestellt sein, dass die Sicherheit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gewährleistet ist.

Dies ist der Fall, wenn die Daten auf einem hochschuleigenen Server gespeichert und ge­nutzt werden können. Realisiert hat dies die Hochschule über die Befragungssoftware QuestorPro. Einen Account und ggf. Support erhalten Sie über das Innovations- und Methodenlabor MLab.

Anderenfalls müssen Sie sich selbst davon überzeugen, dass bei einer Plattform/einem An­bieter die Sicherheit der Verarbeitung gewährleistet ist und einen Vertrag zur Auftragsdaten­verarbeitung schließen. Diese Möglichkeit besteht z.B. bei Sosci Survey.

Andere Plattformen oder Tools (wie z.B. Google Forms, LimeSurvey, Unipark, Surveymonkey, LamaPoll, Q-Set) können folglich **nur für anonyme** Umfragen genutzt werden.

Achten Sie bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auf deren Sicherheit: Wo legen Sie die Daten ab und wer hat darauf Zugriff? Unzulässig ist es in der Regel, personenbezo­gene Daten in einer Cloud (z.B. Dropbox) abzulegen. Mobile Datenträger wie bspw. USB-Sticks bergen die Gefahr, dass sie schnell verloren gehen und die Daten in die Hände fremder Personen fallen können. Dies wäre eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die Sie dann binnen 72 Stunden dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informations­freiheit melden müssen. Wenn Sie die Daten auf einem PC oder Notebook ablegen – wer außer Ihnen nutzt das Gerät und hat Zugriff auf die Daten?

Sie müssen sicherstellen, dass die erhobenen Daten ausreichend vor dem Zugriff Unbefugter geschützt sind. Unbefugt sind hierbei auch bspw. Kommilitonen und Familienangehörige. Hier kann es erforderlich sein, die Daten verschlüsselt abzulegen.

**Einverständniserklärung auch bei Experteninterviews**

Werden im Rahmen einer Haus- oder Abschlussarbeit Experteninterviews (mit Beschäftigten eines Unternehmens) durchgeführt und diese Experten mit Name, Vorname und. ggf. Posi­tion im Unternehmen zitiert, so müssen Sie das Einverständnis der Experten einholen, dass Sie deren Namen und ggf. weitere Angaben in Ihrer Arbeit anführen dürfen. In dieser Erklä­rung muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Arbeit und damit die personenbezoge­nen Daten der Experten im Zuge einer Plagiatsprüfung an einen beauftragten Dienstleiser übermittelt und dort kurzfristig gespeichert werden können. Wollen Sie Ihre Arbeit über den „Hochschulschriftenserver“ der Bibliothek im Campusnetz oder ggf. im Internet veröffentli­chen, so muss die Erklärung auch eine Zustimmung zur Veröffentlichung der personenbezo­genen Daten im Campusnetz bzw. Internet beinhalten. Aus Beweisgründen sollte sie schrift­lich eingeholt werden. Da eine datenschutzrechtliche Einwilligung in eine Datenverarbeitung jederzeit widerrufbar ist, Sie sich aber sicher sein müssen, dass Sie das geführte Interview unter Nennung des Namens des Interviewpartners in Ihrer Arbeit verwenden dürfen, sollten Sie die Durchführung und die Veröffentlichung des Interviews durch Abschluss eines Vertrags legitimieren (Ein Vertragsmuster finden Sie in Anlage 3).

**Freiwilligkeit und Transparenz**

Unabhängig davon, ob die Umfrage in anonymisierter Form stattfindet oder über den Weg der Einwilligung, sollten Sie die Gebote der Freiwilligkeit und Transparenz einhalten. Nur wenn die Teilnehmer sich sicher sind, dass mit Ihren Angaben vertrauensvoll umgegangen wird, werden Sie Ihnen auch ehrlich Rede und Antwort stehen.

Schaffen Sie also Vertrauen, indem Sie die Teilnehmer ausführlich und konkret über den Zweck der Umfrage und das weitere Prozedere (wann werden die Fragebögen vernichtet?) unterrichten, selbst wenn Sie – aufgrund einer anonymisierten Erhebung der Daten – gesetzlich nicht dazu verpflichtet sind. Ihr Ziel ist es, möglichst viele Personen aus möglichst vielen Gruppen zur Teilnahme zu bewegen. Der beste Weg hierzu ist, den möglichen Teilnehmern das Gefühl zu vermitteln, dass ihre Daten bei Ihnen in guten Händen sind.

**Und bedenken Sie immer, Sie sind –auch nach dem Gesetz – persönlich verantwortlich für den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten. Wann immer möglich, sollten Sie Umfragen anonym durchführen.**

**Informationen[[1]](#footnote-1) zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Teilnahme bei der Umfrage zum Thema:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft an meiner Umfrage im Rahmen meiner Klicken Sie hier, um Text einzugeben. [[2]](#footnote-2)im Fach Klicken Sie hier, um Text einzugeben. teilzunehmen. Durch die Teilnahme an der Umfrage teilen Sie mir teilweise sehr persönliche Informationen mit. Aufgrund der Art der Fragestellung und der Zielsetzung der Umfrage ist eine komplett anonyme Umfrage leider nicht möglich. Es kann zumindest nicht ausgeschlossen werden, dass über die Kombination Ihrer Antworten eine Personenbeziehbarkeit hergestellt werden kann. Durch Abgabe Ihres Umfragebogens willigen Sie darin ein, dass ich Ihre Daten im Rahmen der Auswertung der Umfragebögen verarbeite und die Ergebnisse der Auswertung in meiner Arbeit verwende.

1.) Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist:

Name: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Kontaktdaten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2.) Empfänger der Daten

Für die Online-Umfrage nutze ich das Tool des Dienstleisters Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Mit diesem wurde ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen. Der Anbieter ist folglich nicht dazu berechtigt auf Ihre Daten ohne ausdrückliche Weisung durch mich zuzugreifen, es sei denn er ist rechtlich dazu verpflichtet. Insbesondere darf er Ihre Daten weder für eigene Zwecke lesen noch anderweitig verarbeiten.

Die Umfrage erfolgt im Rahmen des Erwerbs eines Leistungsnachweises für mein Studium. Die Auswertung der Umfrage fließt in meine schriftliche Arbeit mit ein, welche ich bei der Hochschule[[3]](#footnote-3) Klicken Sie hier, um Text einzugeben. einreichen werde.

Alternative 1: [[4]](#footnote-4)

Die Hochschule erhält in Form meiner Arbeit ausschließlich die Ergebnisse der Umfrage. Dies bedeutet, sie erhält keine personenbezogenen Daten von Ihnen, sondern lediglich die aggregierten Daten aus denen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen mehr gezogen werden können. Eine Weitergab e von personenbezogenen Daten aus der Umfrage an die Hochschule erfolgt folglich nicht.

Alternative 2:

In die Bewertung meiner Arbeit fließt auch die ordnungsgemäße Durchführung und Auswertung der Umfragebögen mit ein. Aus diesem Grund erhält die Hochschule neben meiner Arbeit auch den Zugriff auf die Umfragebögen.

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht geplant.

3.) Welche Daten werden zu welchem Zweck und auf Basis welcher Rechtgrundlage erhoben?

a) Umfragebogen

Die Daten auf dem Umfragebogen werden von mir zum Zwecke der Durchführung einer Umfrage erhoben und verarbeitet, welche ich im Rahmen meines Studiums an der Hochschule Klicken Sie hier, um Text einzugeben. durchführen.

b) Logdateien[[5]](#footnote-5)

Bei Aufruf einer Webseite übermittelt Ihr Browser an den Webserver regelmäßig Daten Ihres abrufenden Geräts, wie zum Beispiel eine Browserkennung[[6]](#footnote-6), das verwendete Betriebssystem, Spracheinstellung und die IP-Adresse, an die die Webseite gesendet werden soll.

Die vorübergehende Speicherung der IP-Adresse durch das System ist notwendig, um eine Auslieferung der Website an den Rechner des Nutzers zu ermöglichen. Hierfür muss die IP-Adresse des Nutzers für die Dauer der Sitzung gespeichert bleiben.

Die Daten werden standardmäßig mit einem Zeitstempel versehen und zusammen mit der Anfrage in einem Logfile auf dem Server gespeichert. Nicht gespeichert wird die IP-Adresse[[7]](#footnote-7) des Rechners, von dem die Anfrage aus versendet wurde.

Eine Zusammenführung der Daten mit den Daten aus der Umfrage erfolgt nicht. Ebenso wenig erfolgt eine statistische Auswertung der Daten.

Es werden keine Cookies[[8]](#footnote-8) eingesetzt.

c) Befragungsmetadaten[[9]](#footnote-9)

Neben Ihren Angaben auf dem Umfragebogen werden bei Ihrer Teilnahme folgende Metadaten zur Ermittlung von allgemeinen Kennwerten für die Auswertung erhoben:

* Datum der Befragungsteilnahme
* Beginn der Fragebogenbearbeitung und Verweildauer pro Seite
* Bearbeitungsfortschritt
* Serienkennung[[10]](#footnote-10) (für eine projektinterne Teilnehmerverwaltung)

Diese Daten werden mit Ihren Antworten verknüpft abgespeichert. Rückschlüsse über Ihre Person können dadurch nicht ausgeschlossen werden. Im Falle einer Mehrfachbefragung der Teilnehmer speichert der Server intern die Zuordnung von Serienkennung und E-Mail-Adresse. Die Zuordnung sowie die E-Mail-Adresse sind für mich nicht einsehbar.

d) E-Mail-Adresse[[11]](#footnote-11)

Alternative 1:

Ihre E-Mail-Adresse erheben wir, um Ihnen – sofern dies von Ihnen gewünscht wird – als Dank für Ihre Teilnahme die Ergebnisse der Umfrage zukommen zu lassen.

Alternative 2:

Mit Teilnahme an der Umfrage nehmen Sie – sofern dies von Ihnen gewünscht wird – an einem Gewinnspiel teil. Um Sie im Falle des Gewinns informieren zu können, benötige ich Ihre E-Mail-Adresse.

Die Möglichkeit einer Zuordnung Ihrer E-Mail-Adresse zu den von Ihnen abgegebenen Antworten besteht für mich nicht. Die E-Mail-Adresse wird separat erfasst[[12]](#footnote-12) und erfolgt nur, wenn Sie die Erfassung für den hier genannten Zweck wünschen.

e) Rechtliche Grundlage

Ihre Daten werden auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO verarbeitet. Die Abgabe der Einwilligung erfolgt dabei konkludent durch die Teilnahme an der Umfrage.

Die Verarbeitung Ihrer Logdateien erfolgt teilweise auch auf Basis von Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO. Mein berechtigtes Interesse liegt dabei in der Gewährleistung des ordnungsgemäßen Betriebs des Umfragetools.

4.) Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden von mir gelöscht, sobald sie für den Zweck „Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit“ nicht mehr erforderlich sind. Bezüglich der Daten aus dem Umfragebogen und den Metadaten erfolgt eine Löschung spätestens ein Jahr[[13]](#footnote-13) nachdem die Arbeit durch die Hochschule bewertet wurde und mir das Ergebnis mitgeteilt wurde.

Ihre E-Mail-Adresse wird gelöscht nachdem die vereinbarte Zusatzleistung erbracht worden ist.

Eine Löschung erfolgt zudem, wenn Sie Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widerrufen. Dies gilt nur für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Erklärung des Widerrufs noch eine Personenbeziehbarkeit besteht. Sofern mir eine Zuordnung Ihrer Antworten zu Ihrer Person nicht mehr möglich ist, kann Ihr Umfragebogen auch nicht mehr gesondert gelöscht werden. In diesem Fall besteht keine Verpflichtung dazu, alle Umfragebögen zu löschen. In Ihr Recht auf informelle Selbstbestimmung wird in diesem Fall nicht eingegriffen, da es an der hierfür notwendigen Verarbeitung von personenbezogenen Daten fehlt.

5.) Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ihnen steht weiterhin ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Nähere Informationen zum Recht auf Auskunft sowie zum Recht auf Löschung finden Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2013/02/DSK-Kurzpapier-6-Auskunftsrecht.pdf>

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2017/08/DSK_KPNr_11_Recht-auf-Vergessenwerden.pdf>

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde LfDI Baden-Württemberg zu.

**Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Teilnahme bei der Umfrage zum Thema:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft an meiner Umfrage im Rahmen meiner Klicken Sie hier, um Text einzugeben. im Fach Klicken Sie hier, um Text einzugeben. teilzunehmen. Durch die Teilnahme an der Umfrage teilen Sie mir teilweise sehr persönliche Informationen mit. Aufgrund der Art der Fragestellung und der Zielsetzung der Umfrage ist eine komplett anonyme Umfrage leider nicht möglich. Es kann zumindest nicht ausgeschlossen werden, dass über die Kombination Ihrer Antworten eine Personenbeziehbarkeit hergestellt werden kann. Durch Abgabe Ihres Umfragebogens willigen Sie darin ein, dass ich Ihre Daten im Rahmen der Auswertung der Umfragebögen verarbeite und die Ergebnisse der Auswertung in meiner Arbeit verwende.

1.) Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist:

Name: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Kontaktdaten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2.) Empfänger der Daten

Für die Online-Umfrage nutze ich das Tool des Dienstleisters Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Mit diesem wurde ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen. Der Anbieter ist folglich nicht dazu berechtigt auf Ihre Daten ohne ausdrückliche Weisung durch mich zuzugreifen, es sei denn er ist rechtlich dazu verpflichtet. Insbesondere darf er Ihre Daten weder für eigene Zwecke lesen noch anderweitig verarbeiten.

Die Umfrage erfolgt im Rahmen des Erwerbs eines Leistungsnachweises für mein Studium. Die Auswertung der Umfrage fließt in meine schriftliche Arbeit mit ein, welche ich bei der Hochschule Klicken Sie hier, um Text einzugeben. einreichen werde.

Alternative 1:

Die Hochschule erhält in Form meiner Arbeit ausschließlich die Ergebnisse der Umfrage. Dies bedeutet, sie erhält keine personenbezogenen Daten von Ihnen, sondern lediglich die aggregierten Daten aus denen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen mehr gezogen werden können. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten aus der Umfrage an die Hochschule erfolgt folglich nicht.

Alternative 2:

In die Bewertung meiner Arbeit fließt auch die ordnungsgemäße Durchführung und Auswertung der Umfragebögen mit ein. Aus diesem Grund erhält die Hochschule neben meiner Arbeit auch den Zugriff auf die Umfragebögen.

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht geplant.

3.) Welche Daten werden zu welchem Zweck und auf Basis welcher Rechtgrundlage erhoben?

a) Umfragebogen

Die Daten auf dem Umfragebogen werden von mir zum Zwecke der Durchführung einer Umfrage erhoben und verarbeitet, welche ich im Rahmen meines Studiums an der Hochschule Klicken Sie hier, um Text einzugeben. durchführen.

b) Logdateien

Bei Aufruf einer Webseite übermittelt Ihr Browser an den Webserver regelmäßig Daten Ihres abrufenden Geräts, wie zum Beispiel eine Browserkennung, das verwendete Betriebssystem, Spracheinstellung und die IP-Adresse, an die die Webseite gesendet werden soll.

Die vorübergehende Speicherung der IP-Adresse durch das System ist notwendig, um eine Auslieferung der Website an den Rechner des Nutzers zu ermöglichen. Hierfür muss die IP-Adresse des Nutzers für die Dauer der Sitzung gespeichert bleiben.

Die Daten werden standardmäßig mit einem Zeitstempel versehen und zusammen mit der Anfrage in einem Logfile auf dem Server gespeichert. Nicht gespeichert wird die IP-Adresse[[14]](#footnote-14) des Rechners, vom dem die Anfrage aus versendet wurde.

Eine Zusammenführung der Daten mit den Daten aus der Umfrage erfolgt nicht. Ebenso wenig erfolgt eine statistische Auswertung der Daten.

Es werden keine Cookies eingesetzt.

c) Befragungsmetadaten

Neben Ihren Angaben auf dem Umfragebogen werden bei Ihrer Teilnahme folgende Metadaten zur Ermittlung von allgemeinen Kennwerten für die Auswertung erhoben:

* Datum der Befragungsteilnahme
* Beginn der Fragebogenbearbeitung und Verweildauer pro Seite
* Bearbeitungsfortschritt
* Serienkennung (für eine projektinterne Teilnehmerverwaltung)

Diese Daten werden mit Ihren Antworten verknüpft abgespeichert. Rückschlüsse über Ihre Person können dadurch nicht geschlossen werden. Im Falle einer Mehrfachbefragung der Teilnehmer speichert der Server intern die Zuordnung von Serienkennung und E-Mail-Adresse. Die Zuordnung sowie die E-Mail-Adresse sind für mich nicht einsehbar.

d) E-Mail-Adresse

Alternative 1:

Ihre E-Mail-Adresse erheben wir, um Ihnen – sofern dies von Ihnen gewünscht wird – als Dank für Ihre Teilnahme die Ergebnisse der Umfrage zukommen zu lassen.

Alternative 2:

Mit Teilnahme an der Umfrage nehmen Sie – sofern dies von Ihnen gewünscht wird – an einem Gewinnspiel teil. Um Sie im Falle des Gewinns informieren zu können, benötige ich Ihre E-Mail-Adresse.

Die Möglichkeit einer Zuordnung Ihrer E-Mail-Adresse zu den von Ihnen abgegebenen Antworten besteht für mich nicht. Die E-Mail-Adresse wird separat erfasst und erfolgt nur, wenn Sie die Erfassung für den hier genannten Zweck wünschen.

e) Rechtliche Grundlage

Ihre Daten werden auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO verarbeitet. Die Abgabe der Einwilligung erfolgt dabei konkludent durch die Teilnahme an der Umfrage.

Die Verarbeitung Ihrer Logdateien erfolgt teilweise auch auf Basis von Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO. Mein berechtigtes Interesse liegt dabei in der Gewährleistung des ordnungsgemäßen Betriebs des Umfragetools.

4.) Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden von mir gelöscht, sobald sie für den Zweck „Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit“ nicht mehr erforderlich sind. Bezüglich der Daten aus dem Umfragebogen und den Metadaten erfolgt eine Löschung spätestens ein Jahr nachdem die Arbeit durch die Hochschule bewertet wurde und mir das Ergebnis mitgeteilt wurde.

Ihre E-Mail-Adresse wird gelöscht nachdem die vereinbarte Zusatzleistung erbracht worden ist.

Eine Löschung erfolgt zudem, wenn Sie Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widerrufen. Dies gilt nur für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Erklärung des Widerrufs noch eine Personenbeziehbarkeit besteht. Sofern mir eine Zuordnung Ihrer Antworten zu Ihrer Person nicht mehr möglich ist, kann Ihr Umfragebogen auch nicht mehr gesondert gelöscht werden. In diesem Fall besteht keine Verpflichtung dazu, alle Umfragebögen zu löschen. In Ihr Recht auf informelle Selbstbestimmung wird in diesem Fall nicht eingegriffen, da es an der hierfür notwendigen Verarbeitung von personenbezogenen Daten fehlt.

5.) Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ihnen steht weiterhin ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Nähere Informationen zum Recht auf Auskunft sowie zum Recht auf Löschung finden Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2013/02/DSK-Kurzpapier-6-Auskunftsrecht.pdf>

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2017/08/DSK_KPNr_11_Recht-auf-Vergessenwerden.pdf>

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde LfDI Baden-Württemberg zu.

**Vereinbarung über die Durchführung eines Interviews**

Zwischen Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(Name des Interviewenden)

Und Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(Name des Interviewpartners)

wird vereinbart, dass der Interviewende für seine wissenschaftliche Arbeit mit dem Titel Klicken Sie hier, um Text einzugeben.im Rahmen seines Studiums ein Interview mit dem Interviewpartner durchführen darf.

Der Interviewende verpflichtet sich dazu, das Interview ausschließlich im Rahmen dieser wissenschaftlichen Arbeit zu verwenden. Vor Verwendung des Interviews legt er das Interview dem Interviewpartner zur Freigabe vor.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der Interviewpartner, dass ihm bewusst ist, dass das Interview zum Zwecke der Verwendung in der wissenschaftlichen Arbeit des Interviewenden erfolgt und dass seine im Interview getroffenen Aussagen in der wissenschaftlichen Arbeit unter Nennung seines vollständigen Namens sowie seiner beruflichen Qualifikation und Stellung im Unternehmen Klicken Sie hier, um Text einzugeben.wiedergegeben werden.

Dem Interviewenden ist bekannt, dass die Arbeit bei der Hochschule Klicken Sie hier, um Text einzugeben. zur Bewertung eingereicht wird und dass diese die Arbeit gegebenenfalls mit Hilfe einer Plagiatserkennungssoftware auf Plagiate überprüft. Der Interviewende wurde darüber informiert, dass dies bedeuten kann, dass die Arbeit an einen externen Dienstleister übermittelt wird, der die Arbeit ggf. kurzfristig in seinem Datenpool speichert.

[ ] Weiterhin erfolgte eine Aufklärung, dass die Arbeit seitens der Hochschule bzw. des Betreuers der Arbeit als Anschauungsmaterial zum Zwecke der Lehre genutzt werden kann.

Der Interviewpartner stimmt zudem zu, dass die Arbeit seitens des Studierenden an weitere Personen übermittelt werden darf. Gegen eine Veröffentlichung der Arbeit in einer

[ ]  Fachzeitschrift

[ ]  im Campusnetz der Hochschule

[ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

bestehen keine Einwände.

Die beiden Parteien sind sich darüber einig, dass die Verwendung der personenbezogenen Daten in der Arbeit auf Basis dieser Vereinbarung erfolgt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbei­tung ergibt sich folglich aus Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO. Dem Interviewpartner ist bewusst, dass dies zur Folge hat, dass er seine Zustimmung nicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann, da von ihm keine separate datenschutzrechtliche Einwilligung abgegeben worden ist. Die Verwendung des Interviews in der wissenschaftlichen Arbeit ohne nament­liche Nennung des Interviewpartners und ohne Zusatzangaben zu dessen beruflicher Quali­fikation würde dem eigentlichen Zweck „Durchführung und Wiedergabe eines Experteninter­views“ und damit dem Zweck dieser Vereinbarung widersprechen.

(Ort, Datum, Unterschrift) (Ort, Datum, Unterschrift)

**Gesetzesauszug**

**Art. 4 DS-GVO: Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;

5. „Pseudonymisierung“ die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden;

11. „Einwilligung“ der betroffenen Person jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist;

**Art. 9 DS-GVO: Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten**

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist untersagt.
2. Absatz 1 gilt nicht in folgenden Fällen:
	1. Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt, es sei denn, nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten kann das Verbot nach Absatz 1 durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden,

**Art. 13 DS-GVO: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person**

1. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:
	1. den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
	2. gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
	3. die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
	4. wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
	5. gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
	6. gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.
2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
	1. die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
	2. das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
	3. wenn die Verarbeitung auf [Artikel 6](https://dsgvo-gesetz.de/art-6-dsgvo/) Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
	4. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
	5. ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
	6. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

**Art. 30 DS-GVO: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**

1. 1Jeder Verantwortliche und gegebenenfalls sein Vertreter führen ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die ihrer Zuständigkeit unterliegen. 2Dieses Verzeichnis enthält sämtliche folgenden Angaben:
	1. den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
	2. die Zwecke der Verarbeitung;
	3. eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;
	4. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen;
	5. gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie bei den in Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien;
	6. wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;
	7. wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1.

3. Das in den Absätzen 1 und 2 genannte Verzeichnis ist schriftlich zu führen, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann.

5. Die in den Absätzen 1 und 2 genannten Pflichten gelten nicht für Unternehmen oder Einrichtungen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen, es sei denn die von ihnen vorgenommene Verarbeitung birgt ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen, die Verarbeitung erfolgt nicht nur gelegentlich oder es erfolgt eine Verarbeitung besonderer Datenkategorien gemäß Artikel 9 Absatz 1 bzw. die Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten im Sinne des [Artikels 10](https://dsgvo-gesetz.de/art-10-dsgvo/).

1. Mustervorlage für ein Informationsblatt mit Ausfüllhinweisen für den Fall der Einholung einer Einwilligung. Die Mustervorlage ohne erklärende Hinweise finden Sie in Anlage 2. [↑](#footnote-ref-1)
2. z.B. Seminararbeit [↑](#footnote-ref-2)
3. Gegebenenfalls sind hier noch weitere Stellen zu nennen, wenn bei diesen die Arbeit ebenfalls einzureichen ist bzw. wenn diese die Arbeit begleiten, z.B. Unternehmen. [↑](#footnote-ref-3)
4. Bitte unbedingt die nicht zutreffende Alternative streichen. Streng genommen liegt bei Alternative 1 keine Weitergabe von personenbezogenen Daten vor, so dass die Hochschule auch kein Empfänger der Daten ist. Aus Transparenzgründen empfehlen wir die Information hierüber aber dennoch. [↑](#footnote-ref-4)
5. Für den Fall, dass Sie eine Online-Umfrage durchführen. [↑](#footnote-ref-5)
6. Diese Informationen erhalten Sie bzw. finden Sie auf der Seite des von Ihnen genutzten Umfragedienstes. [↑](#footnote-ref-6)
7. Das muss nicht der Fall sein. Wir empfehlen Ihnen ausschließlich mit Anbietern zusammen zu arbeiten, die die IP-Adressen nicht speichern. [↑](#footnote-ref-7)
8. Auch hier gilt, dass dieser Punkt überprüft und ggf. angepasst werden muss. [↑](#footnote-ref-8)
9. Diesen Punkt benötigen Sie nur, wenn Sie ein Online-Umfragetool nutzen. Die erforderlichen Informationen erhalten Sie von dem Diensteanbieter. [↑](#footnote-ref-9)
10. z.B. bei längsschnittlichen Untersuchungen. [↑](#footnote-ref-10)
11. Dieser Unterpunkt ist nur erforderlich, wenn geplant ist, den Teilnehmern auf Wunsch Informationen zur Umfrage zukommen zu lassen bzw. wenn Sie die Teilnahme an der Umfrage mit der freiwilligen Teilnahme an einem Gewinnspiel kombinieren möchten. [↑](#footnote-ref-11)
12. Es ist darauf zu achten, dass das von Ihnen genutzte Umfragetool hierzu in der Lage ist. [↑](#footnote-ref-12)
13. Für die Bestimmung der Löschfristen ist eine Einzelfallbetrachtung erforderlich. Sofern die Daten ausschließlich im Hinblick auf den Scheinerwerb erhoben worden sind, folglich nicht zur weiteren Verwendung für andere Foschungsvorhaben vorgesehen sind, ist eine Löschung der Daten bzw. die Anonymisierung möglich, sobald der Verwaltungsakt Benotung der Leistung nicht mehr anfechtbar ist. [↑](#footnote-ref-13)
14. Das muss nicht der Fall sein. Wir empfehlen Ihnen ausschließlich mit Anbietern zusammen zu arbeiten, die die IP-Adressen nicht speichern. [↑](#footnote-ref-14)